



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	<b>Mitteilung über Eilentscheidung</b>
	<b>Informationsvorlage</b>

Vorlagenr.: **SR 48/13– 09/14**

Gremium: Stadtrat  
 federführendes Amt: Projekt- u. Invest.Istelle

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	<b>Stadtrat</b>		<b>Sitzungstermin:</b>	<b>16.10.2013</b>	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>X</b>	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>x</b>	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>						 Siegel, Unterschrift
<b>abgestimmt am:</b>	<b>16.10.2013</b>	<b>ausgefertigt am:</b>	<b>21.10.2013</b>			
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			<b>35</b>			
<b>davon anwesend:</b>	<b>30</b>	<b>Nichtteilnahme:</b>	<b>0</b>			
<b>dafür:</b>	<b>21</b>	<b>dagegen:</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen:</b>	<b>9</b>	

**Gegenstand der Vorlage:**

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 79 „Eduard-Bilz-Straße“

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 16.10.2013 folgenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Bebauungsplanes Nr. 79 vorgebrachten Anregungen der Bürgerschaft sowie die von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden geprüft. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen wie aus der Anlage 2 ersichtlich.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 79 „Eduard-Bilz-Straße“, in der Fassung vom 15.07.2013 (Anlage 1), mit den aufgeführten Planbestandteilen als Satzung und billigt die Begründung.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	01.10.2013	nö	6	1	1		x
SR	16.10.2013	ö	21	0	9		x

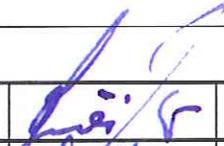
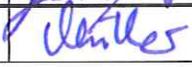
Fassung vom: 13.11.2013

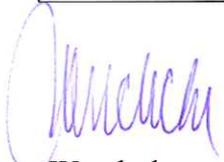
Dateiname : SR48Oktober\_Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Eduard-Bilz-Straße

**rechtliche Grundlagen:**

§§ 1, 2, 8, 9, 10, 29 ff BauGB, HS

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> x	<input type="checkbox"/> nein
<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	02.10.13
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	02.10.13

  
Wendsche

**Begründung:**

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 79 wurde nach Beschlussfassung durch den Stadtrat im Amtsblatt 10/2010 bekanntgemacht.

Die Öffentliche Auslegung erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt 11/2011 in der Zeit vom 10.11.-12.12.11. Es wurden fristgerecht Einwendungen und Hinweise vorgetragen. Auf die diesbezügliche umfangreiche Abwägung wird verwiesen. Die Beteiligung der Behörden erfolgte mit Schreiben vom 19.12.11, auch hierzu wird auf die Abwägung verwiesen.

In der Abwägung wird detailliert auf die mit dem Bebauungsplan verfolgten Ziele eingegangen, sie werden gewichtet und den vorgetragenen Belangen der Bürgerschaft und der Behörden gegenübergestellt.

Im Ergebnis dieser Abwägung ist erkennbar, dass die Belange der Stadt gegenüber den Belangen insbesondere der Bürgerschaft vorgehen sollen.

Der planerische Wille der Stadt besteht demzufolge insbesondere darin, weiterhin eine straßenbegleitende Bebauung in dem Bereich der Eduard-Bilz-Str. zu erreichen und die bisher noch unbebauten rückwärtigen Gartenbereiche mit ihren teilweise prägenden und wertvollen Baumbestand zu schützen.

**Hinweis:**

In Vorbereitung dieser Beschlussfassung können die vollständigen Planunterlagen und die Verfahrensakte bei Herrn Queißer (Technisches Rathaus, Zimmer 1.08, Tel.: 8311-941) durch die Stadträte eingesehen werden. Zur Beratung und Beschlussfassung liegen die vollständigen Planunterlagen mit Verfahrensakte zur Einsichtnahme aus.

Die Stellungnahmen der Bürgerschaft wurden den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses bereits zur Sitzung am 21.02.12 in Kopie übergeben. Wenn eine weitere inhaltliche Befassung erbeten wird oder weitere Unterlagen in Vorbereitung der Abwägung bzw. der Beschlussfassung benötigt werden, steht Ihnen hierfür Herr Queißer zur Verfügung.

**Anlagen:**

Anlage 1: Bebauungsplan Nr.79 i.d.F.v. 15.07.2013 (nicht maßstabsgerecht – verkleinerte Fassung)

Anlage 2: Abwägung der Anregungen und Hinweise

Dateiname :



